

Grundwasser Feldmoching;

Bericht zum Sachstand der Sanierung des Nord-West-Sammelkanals

Beschluss des Umweltausschusses vom 16.06.2015 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat dem Stadtrat über die Grundwassersituation in Feldmoching im Zusammenhang mit dem Nord-West-Sammelkanal der Münchener Stadtentwässerung (MSE) mehrfach berichtet, zuletzt in der Sitzung des Umweltausschusses vom 03.02.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02094).

Mit dem genannten Beschluss des Umweltausschusses am 03.02.2015 wurde MSE gebeten, ein Gesamtsanierungskonzept nach Abschluss des Drainageversuchs mit der technisch besten Lösung zu erarbeiten, den Entwurf in geeigneter Weise mit den betroffenen Anwohnern zu kommunizieren und mit den betroffenen Grundstückseigentümern auf dieser Grundlage Verhandlungen über die notwendige Nutzung der Grundstücke zu führen (siehe dort Ziffer 2 des Beschlusses, in der Fassung des Änderungsantrages der CSU- und SPD-Fraktion).

Darüber hinaus wurde die Stadtverwaltung nach Ziffer 3 des o.a. Beschlusses in der Fassung des Änderungsantrages der CSU- und SPD-Fraktion um Prüfung gebeten, ob im Einvernehmen mit der Haftpflichtversicherung eine vertragliche Lösung der Sanierungs- und Schadensersatzfrage unter folgenden Prämissen möglich ist:

- Die Landeshauptstadt München bezahlt den betroffenen Grundstückseigentümern, deren Grundstücke sich nach den Messungen und Berechnungen der TU München im Einstaubereich des Nord-West-Sammelkanals befinden, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen noch festzusetzenden Anteil der geltend gemachten, unmittelbar durch den Wassereintritt verursachten Sachschäden. Vermögensschäden bleiben außer Betracht.
- Die Grundstückseigentümer verzichten umfassend auf sämtliche weitergehende Schadenersatzansprüche.
- Die Grundstückseigentümer, deren Grundstücke für die Sanierung benötigt werden,

stellen die benötigten Grundstücke gegen Nutzungsentschädigung zu Verfügung.

Mit dieser Vorlage berichtet das RGU über den weiteren Fortgang in der Sache.

1. Sanierungsmaßnahmen

Wie bereits in der Vorlage des Beschlusses des Umweltausschusses vom 03.02.2015 erläutert, wurde von der TU München im Zuge einer Modellrechnung zur Darstellung der Grundwassersituation bereits 2012 ein Gesamtkonzept zur Ertüchtigung des Kanalbauwerkes erstellt. Ebenso wurde bereits dargestellt, dass zur Ertüchtigung des Kanalbauwerkes im Wesentlichen die Sanierung der Grundwasserüberleitung (sog. Düker) und die Herstellung der Überströmbarkeit des Kanalbauwerkes in einzelnen Abschnitten erforderlich ist.

1.1 Baumaßnahmen im Bereich des Mühlweges

Die Grundwasserdüker im Bereich des Mühlweges befinden sich derzeit im Bau. Sämtliche Bohrfahlarbeiten sind abgeschlossen. Aus den Schächten der Richtung Eishüttenweg angeordneten neuen Dükeranlage werden derzeit die Drainrohre gebohrt. An den übrigen beiden, neu herzustellenden Dükeranlagen werden die Aushubarbeiten vorgenommen; anschließend erfolgen auch hier die Maßnahmen zur Bohrung der Drainrohre.

An einem der vorhandenen Grundwasserdüker (GWD 34602) im Bereich des Mühlweges wurden im Rahmen des "Pilotversuchs zur Bohrung neuer Drainrohre" die Drainbohrungen im April mit positivem Ergebnis abgeschlossen. Der Düker ist derzeit voll in Betrieb.

Der Bodenaustausch im Bereich des Mühlweges erfolgt nach Fertigstellung der Dükeranlagen.

1.2 Baumaßnahmen im Bereich der Heppstraße

Die Ergebnisse des Pilotversuches haben gezeigt, dass eine Sanierung der Grundwasserdüker durch Bohrung neuer Drainrohre auch im Abschnitt zwischen Heppstraße und Grashofstraße möglich ist. Die hierzu von der TU München begleitend erstellte gutachterliche Untersuchung wird derzeit vom Wasserwirtschaftsamt München geprüft. Nach Vorliegen der Bewertung des WWAs wird das RGU die weiteren Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich wasserrechtlich anordnen.

Da vor allem im Abstrombereich zur Herstellung der neuen Drainagerohre auf Grundstücke im Privatbesitz zurückgegriffen werden muss, sind von MSE im weiteren Verlauf die Inhalte bestehender Dienstbarkeiten zu klären (siehe auch unten Ziffer 2.2) und Gespräche mit den betroffenen Eigentümern vorgesehen.

Das RGU wird darüber hinaus zusammen mit MSE die weiteren Sanierungsschritte mit allen betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern und dem Bezirksausschuss in geeigneter Weise kommunizieren.

1.3 Überpumpkonzept für die Übergangszeit

Nach Anordnung des Überpumpkonzeptes mit Bescheid des RGU vom 12.03.2015 führte MSE zur Vergabe der dazugehörigen Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durch. Es ist vorgesehen, die entsprechenden baulichen Maßnahmen im Juni 2015 durchzuführen.

Bis zur Realisierung des Konzepts kann im Falle von Grundwasserhochständen auch mit kurzfristigen Maßnahmen (provisorischen Pumpanlagen) reagiert werden.

Zusammenfassend ist aus der Sicht des RGU festzustellen, dass mit den geplanten Maßnahmen im Bereich der Heppstraße ein entscheidender Fortschritt zur Gesamtsanierung erreicht werden kann.

2. Vertragliche Lösung der Sanierungs- und Schadenersatzfrage

2.1 Zu Ziffer 3 Unterpunkt 1: Die Möglichkeiten einer vertraglichen Lösung werden gegenwärtig noch geprüft. Ergänzend kann erläutert werden, dass die Allianz Versicherungs-AG durch die von ihr beauftragte Anwaltskanzlei auf die Einrede der Verjährung aktuell bis einschließlich 31.12.2015 verzichtet hat. Somit besteht derzeit kein akuter Zeitdruck.

2.2 Zu Ziffer 3 Unterpunkt 3 des Beschlusses des Umweltausschusses vom 03.02.2015 in der Fassung des Änderungsantrages der CSU- und SPD-Fraktion führte die MSE Nachfolgendes aus:

„Ob Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, deren Grundstücke für die Sanierung benötigt werden, eine Nutzungsentschädigung erhalten können, ist Gegenstand einer laufenden Prüfung zur Sach- und Rechtslage. Diese Prüfung wird von einer damit beauftragten Rechtsanwaltskanzlei vorgenommen. Die Ergebnisse werden zeitnah vorliegen, wenn und soweit die in Anspruch zu nehmenden Grundstücke sowie die Eingriffintensität konkret feststehen.“

Über den Fortgang der Verhandlungen beabsichtigt das RGU im Herbst erneut zu berichten.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, der Münchner Stadtentwässerung und dem staatlichen Wasserwirtschaftsamt München abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, das Baureferat – MSE und sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Umweltausschuss nimmt von dem Bericht des Referates für Gesundheit und Umwelt Kenntnis.
2. Das RGU wird dem Stadtrat im Herbst 2015 über den Fortgang erneut berichten.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent
In Vertretung

Ober-/Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).